

# Die Salzburger Formel

**Autokäufer bevorzugen „jungfräuliche“ Autos. Selbst erstklassig reparierte Havarien lassen sich nur mit entsprechenden Rabatten verkaufen, wofür die Judikatur den Begriff der „merkantilen Wertminderung“ geschaffen hat. Dank eines neuen Computerprogramms, entwickelt mit Unterstützung der Salzburger Sachverständigenunion, lässt sich dieser Wert objektiv und praxisnah ermitteln.**

Von Dr. Friedrich Knöbl

Im Streitfall ist es die Aufgabe der Kfz-Sachverständigen, den Richtern bei der Bemessung dieses merkantilen Minderwertes zur Hand zu gehen. Die gründlichen Deutschen haben dafür mehr als ein Dutzend unterschiedlicher Berechnungsformeln entwickelt. Allerdings hat bereits 2001 die empirische Untersuchung einer deutschen Fachhochschule gezeigt, dass diese Formeln an der Realität vorbeigehen. Potenzielle Autokäufer verlangen beim Kauf derartiger Unfallautos nämlich wesentlich höhere Rabatte, als die Sachverständigen gewöhnlich errechnen. Die Unfallopfer bleiben damit auf einen vom Gegner nicht ersetzten Schaden sitzen.

## Fragwürdige Formel

In Österreich sieht die Situation nicht anders aus. Hier hat der Versicherungsverband vor Jahrzehnten eine von der deutschen Allianz-Versicherung propagierte, die Schadenssumme minimierende Formel abgekupfert. Geschädigte, die beim Gegner eine merkantile Wertminderung einfordern, werden von dessen Versicherung mit einer Schadensabgeltung gemäß der „Verbandsformel“ bedient. Diese wird auch den mit den Versicherungen zusammenarbeitenden Sachverständigen vorgeschrieben. Die für den Geschädigten wesentlichste Krux dieser Formel ist, dass sie nur für die ersten drei Lebensjahre eines Autos gilt. Ein Besitzer eines 37 Monate alten Autos geht somit völlig leer aus, was in keiner Weise dem Wertverlust entspricht, den der Sachverständige eigentlich anhand von Marktdaten zu ermitteln hätte.

## Seltene Alternative

Realitätsnäher ist die von ostösterreichischen Gerichten bevorzugte Sacher-Wielke-Formel, die sich allerdings im Westen nie durchsetzen konnte. Mit dieser können merkantile Minderungen bis zu einem Fahrzeugalter von 54 Monaten berechnet werden. Allerdings kommt diese



**Der Sachverständige Peter Semmelrock gilt als Pate der Salzburger Formel**



**„Das reale Käuferverhalten abzubilden“, ist das Anliegen von Wolfgang Ottlyk**



**Dr. Wolfgang Pfeffer bietet mit dem neuen Programm eine praxisnahe Alternative**

von Fritz Sacher erfundene und von Univ.-Prof. Dr. Bernhard Wielke weiter entwickelte Formel aufgrund der Marktmacht der Versicherungen nur bei 10 Prozent aller Schadensfälle zum Einsatz. Unions-Obmann Peter Semmelrock als Pate der neuen Formel gesteht unverblümt: „Auch ich habe bisher nur mit der Verbandsformel gearbeitet.“ Diese hat den Vorteil, dass sie nur ganz wenige unfallsrelevante Eckdaten berücksichtigt. Damit kann sie von jedermann mittels eines Taschenrechners genutzt werden. Auch die Arbeiterkammer Oberösterreich bedient sich auf ihrer Homepage dieser Versicherungskalkulation, obwohl das häufig zulasten des Geschädigten geht.

## „Frappierende Unterschiede“

In Deutschland sind die bei uns gebräuchlichen hohen Anforderungen für den Zuspruch einer merkantilen Wertminderung – Erstbesitz, Alter unter 3 Jahren, keine Vorschäden, keine betriebliche Nutzung und so weiter – längst gefallen. In einem Einzelfall konnte sogar der Besitzer eines 12 Jahre alten Autos mit 150.000 km Laufleistung eine kleine Ausgleichszahlung lukrieren. Zahlreiche österreichische Gerichte folgen seit einiger Zeit diesem Beispiel: etwa das Oberlandesgericht Innsbruck, das 2008 dem Drittbesitzer eines 66 Monate alten Golf 4 Kombi eine merkantile Wertminderung zugesprochen hat (1R 50/08z). Lediglich die in erster Instanz gewährte Schadenshöhe wurde von 600 auf 200 Euro reduziert.

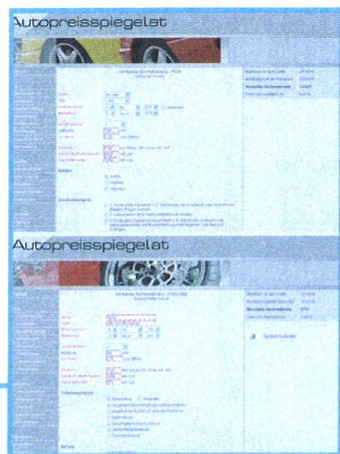
Der in Aachen lehrende Schadensersatzexperte Dr. Christian Huber findet es „frappierend, dass die Alters- und Kilometergrenzen, bis zu denen ein merkantiler Minderwert zugebilligt wird, in Deutschland und Österreich völlig unterschiedlich sind“, und das bei einem „prima vista wohl ganz ähnlichen Käuferverhalten“. Er bezweifelt, dass die den österreichischen Formeln zugrunde liegenden Prämissen „stimmig und realistisch“ sind. Eine verständliche Kritik, die bei den Spezialisten der Sachverständigenunion auf fruchtbaren Boden fiel.

## Rechtlich und technisch im Vorteil

„Oberstes Ziel war es, bei der mathematischen Entwicklung der Formel das reale Käuferverhalten von beschädigten, aber wieder instand gesetzten Kraftfahrzeugen abzubilden“, fasst der Tiroler Formel-Vater Wolfgang Ottlyk die Arbeit des daran werkenden 10-Mann-Teams zusammen. Der bisherige unberücksichtigte Zustand

des Fahrzeuges werde künftig bei der Quantifizierung der Wertminderung eine wesentliche Rolle spielen. „Die einfache Struktur und die vielfachen Variationsparameter ermöglichen eine exakte Anpassung und eine exzellente Nachvollziehbarkeit der Schätzung“, zeigt sich Ottlyk vom Ergebnis des neuen Programms begeistert. Diese gelte auch für schwierige Fälle, etwa Sportautos oder Sammlerfahrzeuge. Zusätzlich haben Dr. Wolfgang Pfeffer und Ing. Martin Freitag das Programm für Einspurige adaptiert. Dafür gab es verblüffenderweise noch gar kein Berechnungsmodell.

Die Judikatur hat in diesem Zusammenhang jedenfalls klargestellt: Ob dem Geschädigten eine merkantile Wertminderung zusteht, entscheidet der Richter. Die richtige Höhe zu ermitteln, ist auch in Zukunft die Aufgabe unabhängiger Kfz-Sachverständiger. „Die neue Salzburger Formel ist aus heutiger wissenschaftlicher Sicht sowohl der Versicherungsverbandsformel als auch der Sacher-Wielke-Formel weit überlegen“, empfiehlt Ottlyk allen Kfz-Technikern „sowohl aus rechtlichen als auch aus technischen Überlegungen“ den Umstieg auf das neue Turbo-Berechnungsmodell. #

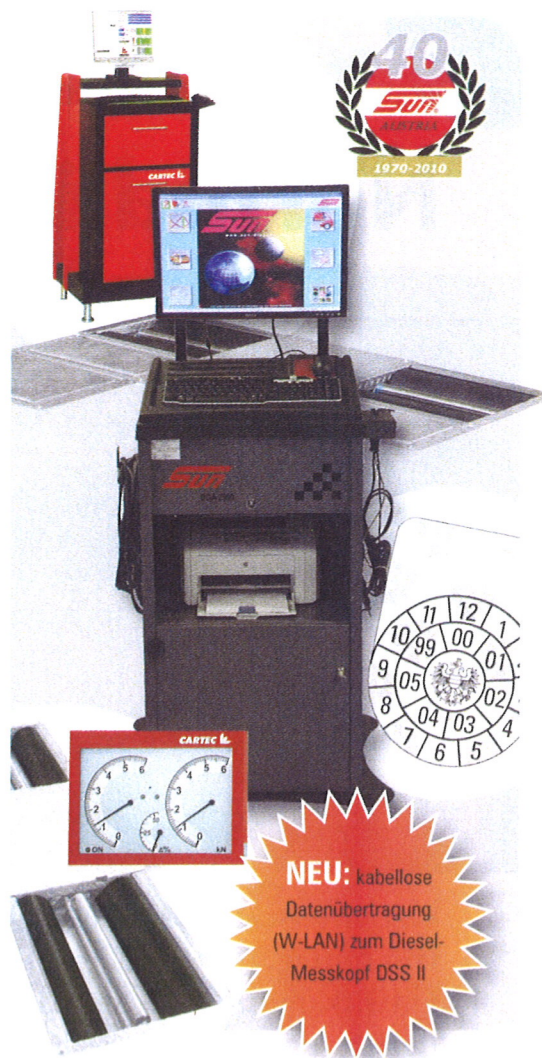


## So wird gerechnet!

In der Praxis wird das Misstrauen bei Unfallschäden als prozentueller Rabatt vom Verkaufspreis berücksichtigt. Die Erhebungen der Sachverständigen zeigten, dass einem durchschnittlich misstrauischen Kaufinteressenten bei sehr jungen Fahrzeugen ein maximaler Nachlass von 15 bis 16 Prozent des Marktwerts gewährt werden muss. Dies gilt für eine schweren Havarie mit „Rahmenbetroffenheit“. Von diesem Eckpunkt ausgehend, wird der Prozentsatz über einen Alters- und Laufleistungsfaktor sukzessive reduziert.

Starre Alters- oder Kilometergrenzen gehören mit der neuen Berechnungsmethode der Vergangenheit an. Es gibt nur noch eine leicht variable „Verschleißgrenze“. Lag der Marktwert des Autos vor dem Unfall unter 40 Prozent des Neupreises, gibt es keine merkantile Wertminderung. Bei einem Listenpreis von 20.000 Euro muss der Wiederbeschaffungswert somit zumindest bei 8.000 Euro betragen, um von der gegnerischen Haftpflichtversicherung noch eine Wertminderung ersetzt zu bekommen. „Das Problem unrealistischer Wiederbeschaffungswerte gewinnt damit an Bedeutung“, empfiehlt Ottlyk seinen Kollegen deshalb den zusätzlichen Einsatz internetgestützter Preiserhebungsmethoden. Die Benutzer der automatischen Marktanalyse mittels „Autopreispiegelat“ bekommen die neue „Salzburger Formel“ gleich gratis mitgeliefert.

Daran anschließend definieren sechs Schadensklassen den erforderlichen Reparaturumfang. Sechs Nutzungs- und vier Einsatzfaktoren, von der Baustelle bis zum Kurzstreckenbetrieb, bilden die bisherige Nutzung des Unfallfahrzeugs ab. Entsprechend der Judikatur wurde auch ein Besitzerfaktor, variabel einstellbar von Erst- bis Viertbesitz, berücksichtigt. Vorschadensfreiheit ist nicht mehr erforderlich, doch können mit der Salzburger Formel auch die Vorschäden bei der Reduktion des merkantilen Minderwertes berücksichtigt werden. Ein „Fügetechnik-Faktor“, unterteilt in fünf Klassen, berücksichtigt zusätzlich die unterschiedlichen Reparaturmethoden – etwa „Kleben und Nieten“ statt „Schweißen und Lötten“. Die unterschiedlichen Reparaturspuren schlagen sich letztlich auch in einer unterschiedlichen merkantilen Wertminderung nieder.



40  
SUA  
1970-2010

**NEU:** kabellose  
Datenübertragung  
(W-LAN) zum Diesel-  
Messkopf DSS II

**Ein zentrales Steuerungselement  
mit unbegrenzten Möglichkeiten**

**Der neue DGA 2500  
zur Verwaltung aller  
relevanten Messdaten!**

- Professioneller Abgasdiagnosecomputer für alle Otto-, Diesel- und OBD-Fahrzeuge
- Leistungsstarke PC-Technologie
- Erweiterungsfähige Diagnosemöglichkeiten
- Farbiger 19" Flachbildschirm
- ASA-netzwerkfähig

**Weitere Informationen**

**erhalten Sie unter:**

**Telefon: 01 / 865 9784-0**

**Telefax: 01 / 865 9784-29**

**Email: [hannes.krell@snapon.com](mailto:hannes.krell@snapon.com)**

**SUA**